



Glück auf – alles Gute für 2020

Sehr zahlreich hatten sich die Gäste beim Neujahrsempfang von Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch am Dreikönigstag im Kurhaus eingefunden.

Als roter Faden zog sich das Thema Klima durch die Rede der Haller Bürgermeisterin. Sie begrüße es, wenn Menschen intensiver über ihr eigenes Verhalten, über ihre Konsumgewohnheiten, ihren ökologischen „Fußabdruck“ nachdenken, lehne aber den Reflex ab, mit dem Populisten auf jedes Problem mit einer schnellstens gefertigten Lösung aufwarten, die keiner Belastung standhält. Die Schnellschüsse, sozusagen Pop-Up-Ideen, mit denen man politisches Kleingeld machen möchte, seien nicht ihre Art des Zuganges.

Bei einem der wirklich großen Probleme in der Stadt, nämlich der nicht zu leugnenden großen Belastung durch das Verkehrsaufkommen ließe sich das sehr gut aufzeichnen. Nachdem bereits das Land Tirol bei der sogenannten „Spange Ost“ umfangreiche Erhebungs- und Planungsarbeiten vorgenommen hat und diese Lösung seitens der Milser Bevölkerung abgelehnt worden war (der Haller Gemeinderat hatte sich kurz davor deutlich für diese Lösung ausgesprochen!), habe Bgm. Posch sofort mit Nachdruck darauf bestanden, dass man gemeinsam weiter arbeitet. Im Planungsverband und bei den beauftragten Verkehrsexperten sei man sehr sachlich und mit neuestem Datenmaterial daran gegangen, für das Land Tirol die



Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch konnte bei ihrem Neujahrsempfang im Kurhaus auch eine Sternsingergruppe der Pfarre St. Franziskus / Schönegg begrüßen.

Vorstellungen in möglichst klaren Vorschlägen darzustellen. Zum einen könne man nun ganz klar die Aussage treffen: Die einfache Lösung, die alle zu Gewinnern macht, die wird es nicht geben. Zum anderen könne man nicht leugnen, dass die erwünschte Reduktion der absoluten Verkehrszahlen nicht eintreten wird, im Gegenteil, es werde zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens kommen. Gerade darum seien zahlenmäßig kleine Beiträge der Verringerung umso wichtiger. 2020 werde man soweit sein, dem Land Tirol, das nun einmal zuständig ist für eine straßenbauliche Maßnahme dieses Ausmaßes, zwei klar formulierte Varianten zu präsentieren. Diese müssen vom Land rasch so weit ausgearbeitet werden, dass sehr bald klar ist, welche Variante überhaupt genehmigungsfähig und somit auch umsetzbar ist. Hall brauche nicht nur die Aussicht auf eine Lösung sondern rasche Maßnahmen, betonte Halls Bürgermeisterin.

Rückblick – das Jahr 2019

Dr. Eva Maria Posch gab auch einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2019 und führte dabei im kulturellen Bereich den sehr gelungenen BurgSommer und die Ausstellungen im Stadtmuseum („Waldauf“ und „Otto Grünmandl“) an. Eine Vielzahl von kulturellen Highlights in Hall setzte das Stromboli-Jubiläum. Für Hall als Schulstadt war die feierliche Eröffnung des neuen Schulzentrums ein besonderer Tag. Auch hier habe sich gezeigt, dass Zielstrebigkeit und Durchhaltevermögen zu einem guten Ergebnis führen. Besonders gelungen sei auch die Nachnutzung von Räumlichkeiten der ehemaligen NMS Schönegg, wo der Kindergarten Kaiser-Max-Straße gesegnet wurde. Hall plane weiter an Betreuungseinrichtungen auch für die Kinder aus dem Westen von Hall, so Dr. Posch. Auch der neue, barrierefreie Bahnhof in Hall war 2019 Grund zur Freude. Mit der Barrierefreiheit sei nun ein sehr

schönes Ergebnis realisiert worden. Beim alten Bahnhofsgebäude habe die Stadt beim ÖBB-Architekten Planungen beauftragt. Eine weitere Nutzung dieses in ÖBB-Besitz befindlichen Gebäudes sei für die Bürgermeisterin sehr wichtig und sollte auch möglich sein. Dass die Guggerinsel im Vorjahr zu einer attraktiven Fitnessmeile gestaltet wurde und die Outdoor-Geräte bestens angenommen wurden, stelle eine gelungene Abrundung des vielfältigen Angebotes des Naherholungsgebietes dar. Die Investitionen und auch die ausgezeichnete Eigenleistung durch städtische Mitarbeiter wurden sozusagen mit Applaus der NutzerInnen belohnt. Noch vor dem Jahreswechsel habe Hall im Umweltbereich mit der Inbetriebnahme des neuen Müllfahrzeuges einen guten Schritt gesetzt. Die Einführung einer Bürgerkarte und die damit mögliche Beschränkung der Nutzung der Sammelinseln und des Sammelzentrums Augasse werden erforderliche Maßnahmen sein, um das sehr gute Management der Wertstoffsammlungen weiterhin so aufrecht erhalten zu können. Mit der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages in Arco habe Hall ein ganz besonderes klimatisches Zeichen gesetzt. Europa sei ein fruchtbarer Boden für das Bestreben der Menschen, Gemeinsamkeiten zu suchen, Neues und Anderes als wertvoll kennen zu lernen, betonte Halls Bürgermeisterin. Dasselbe gelte auch für das religiöse Miteinander in Hall. Beim Festgottesdienst in der Johanneskirche, die von mehreren Konfessionen genutzt wird, stand das herzliche Miteinander weit über Trennendem.

Als Bürgermeisterin sei sie sehr dankbar, dass das Klima bei städti-

Fortsetzung auf S. 3

Wochenendienste

APOTHEKEN-NACHT- UND WOCHESENDIENST:

Do, 9. Jänner: St. Magdalena Apotheke, Unterer Stadtplatz • **Fr, 10. Jänner:** Rumer Spitz Apotheke, Rum, Serlesstraße 11 • **Sa, 11. Jänner:** Haller Lend Apotheke, Brockenweg 2 • **So, 12. Jänner:** Kur- und Stadtapotheke, Oberer Stadtplatz • **Mo, 13. Jänner:** St. Georg Rum, Dörferstraße 2 • **Di, 14. Jänner:** Paracelsus Apotheke, Mils, Kirchstraße 20d • **Mi, 15. Jänner:** Marienapotheke, Absam, Dörferstraße 43 • **Do, 16. Jänner:** St. Magdalena Apotheke, Unterer Stadtplatz.

ÄRZTLICHER

WOCHESENDIENST:

Notärztlicher Dienst 9-10 Uhr

Sa, 11. Jänner: Dr. Theresia Junker, Hall, Wallpachgasse 11, Tel. 05223/56473;

So, 12. Jänner: Dr. Doris Muss-hauser, Hall, Recheisstraße 8a, Tel. 05223/57301.

ZAHNÄRZTLICHER

NOTDIENST:

Sa, 11., und So, 12. Jänner: ZA Tomas Bagdonas, Kematen, Bahnhofstraße 24, Tel. 05232 / 2218; Dr. Tobias Auer, Innsbruck, Innrain 143, Tel. 0512 / 90104041.

Mütter-Eltern-Beratung

Jeden Montag, 14.30 - 16.30 Uhr, findet in der Bruckergasse 15 (im Eltern-Kind-Zentrum) eine kostenlose Mutter-Eltern-Beratung statt.

www.hall-in-tirol.at
stadtzeitung@stadthall.at

Schlüsselnotdienst

Aufsperr-Notdienst: 0664 / 1010290, Schlüsselschmiede Graber GmbH.

Kirchliche Nachrichten

PFARRKIRCHE ST. NIKOLAUS:

Hl. Messen: Mi 9 Uhr, Fr 19 Uhr, So 9.30 + 19 Uhr, Feiertage 9.30 Uhr; Rosenkranz: Mi 8.30 Uhr.

Do, 9. Jänner: 10 Uhr Eucharistiefeyer im Haus zum Guten Hirten; Wort-Gottes-Feier im Haus im Magdalenengarten; 14 - 16 Uhr KinderKUNTERBUNT im PfarrEGG;

So, 12. Jänner: 9.30 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderliturgiekreis und Chor Cantini, anschl. Pfarrcafé im PfarrEGG;

Do, 16. Jänner: 10 Uhr Eucharistiefeyer im Haus im Magdalenengarten; Wort-Gottes-Feier im Haus zum Guten Hirten; 15 - 17 Seniorenrunde im PfarrEGG.

HERZ-JESU-BASILIKA:

Hl. Messen: Mo - Fr 7 Uhr, Sa 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 Uhr, tgl. 16.20 Uhr Rosenkranz mit Segensandacht.

FRANZISKANERKIRCHE:

Hl. Messen: werktags 8 Uhr, Sa 19 Uhr, So + Feiertage 10 Uhr.

KLOSTERKIRCHE THURNFELD:

Hl. Messen: Sonn- + Feiertage, 8 Uhr.

KIRCHE DER KREUZSCHWESTERN (Bruckergasse):

Hl. Messen: dienstags bis samstags 7.20 Uhr; Sonn- + Feiertage 8.30 Uhr.

KIRCHE HEILIGKREUZ:

Hl. Messe: Sonn- & Feiertage 8.30 Uhr.

ST. FRANZISKUS/ SCHÖNEGG:

Hl. Messen: Sa 19 Uhr, So und Feiertag 9.30, Mo + Mi 19 Uhr in der Kapelle; 1. Freitag im Monat 18.30 Uhr Rosenkranz, 19 Uhr Gottesdienst in der Kapelle.

Fr, 10. Jänner: 18 Uhr Pfarrzentrum Bible Art Journaling; Bibelstelle lesen, besprechen und im Anschluss in einer Kreativphase näher betrachten;

Sa, 11. Jänner: 19 Uhr Jugend-

gottesdienst mit anschließendem Jugendtreff des gesamten Seelsorge-raumes mit Workshop zum Thema Mobbing;

Di, 14. Jänner: 9.30 - 11 Uhr Spiel-Café, offener Begegnungsraum im Pfarrsaal der Pfarre Hall-Schönegg für (Groß-)Eltern mit Kindern bis ca. 3 Jahren, Eingang Faistenbergerstraße bei der Bücherei; Hausschuhe und eigene Jause bitte selbst mitbringen, für Kaffee/Tee ist gesorgt. Unkostenbeitrag: 2 Euro; Anmeldung per SMS oder Whatsapp bis Montagabend bei Mareen Spannagel unter Tel. 0680/557 66 29.

HEILIGGEISTKIRCHE:

Hl. Messen: werktags 6.30 Uhr; Sonn- + Feiertage 7 Uhr (Singmesse), 9 Uhr

Interkultureller Frauentreff

Am Freitag, 10. Jänner, wird ab 15 Uhr wieder zu einem interkulturellen Frauentreff in das Haus im Magdalenengarten, Zollstraße 8 (Eingang Sozialsprengel) geladen (Bitte beachten: ab heuer geänderte Beginnzeiten: 15 - 17 Uhr). Das

Schachkurse für Kinder

Am 27. Jänner beginnt die Schachgemeinschaft Hall/Mils um 17 Uhr mit einem neuen Schachkurs für Kinder zwischen 6 und 8 Jahren. Dieser Kurs findet in der alten Volksschule, Kirchplatz 4, Parterre, statt. Eltern sind eingeladen, ihre Kinder bei diesem ersten Kurstermin zu begleiten. Lernziele

Gottesdienst in kroatischer Sprache. Täglich 17 Uhr Rosenkranz, 17.30 Uhr Vesper. Jeden 1. Montag des Monats 19.30 Uhr Friedensgebet.

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE:

Ab sofort jeden 1. des Monats ab 19 Uhr Einkehr mit Orgelmusik und Gebet mit Organistin Birgit Egger in der Johanneskirche, Dauer ca 30 min. **So, 12. Jänner:** 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Hofmeister) in der Johanneskirche.

KÖNIGREICHSAL DER ZEUGEN JEHOVAS:

Do, 9. Jänner: 19.30 Uhr wöchentliche Zusammenkunft.

Sa, 11. Jänner: 18.30 Uhr biblischer Vortrag.

Thema der ersten Treffens im neuen Jahr lautet "Pflegeprodukte selbst herstellen, einfach und nachhaltig", Mag. Elisabeth Erhart-Davis wird bei der Herstellung unterstützen. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen.

Ball der Straubschützen 2020

Die Haller Straubschützen werden auch heuer wieder den traditionellen Straubball im Haller Kurhaus veranstalten: Am Samstag, 1. Februar, werden im Kurhaus die BÄRIGEN TIROLER für beste Stimmung am Tanzparkett sorgen. Auch kommt die Tradition nicht zu kurz, denn die Volderer Muller werden die Ballgäste mit ihren prächtigen Masken begeistern.

Mit etwas Glück können bei der großen Tombola wieder wertvolle Preise wie z.B. eine Urlaubsreise gewonnen werden. Die Bewirtung der Gäste bei diesem Ballabend werden auch heuer wieder die Straubschützen selbst übernehmen.

Beim folgenden Gewinnspiel gibt es

und Abläufe werden am ersten Tag mit den Kindern besprochen. Schach fördert in Kindern die Ausdauer, die Kreativität, das konzentrierte Denken und erfordert Disziplin. Kurskosten: 15 Euro für je 4 Kursmontage. Bitte um Voranmeldungen per e-mail oder Telefon bei Gerhard Wurzer, g.wurzer@cnh.at, Tel. 0676/88695616.

zwei Eintrittskarten für den Straubball zu gewinnen. Die richtige Antwort bitte per E-mail an redaktion@straubschuetzen.at bekannt geben:

Die Preisfrage:

Welches Wappen ist auf der Tracht der Straubschützen erkennbar?

- Haller Stadtwappen
- Österreichische Bundesadler

Aus allen EinsenderInnen mit der richtigen Antwort werden zwei Gewinner ermittelt, die dann die Eintrittskarten bei der Abendkassa abholen können. Auch werden die GewinnerInnen auf der Homepage der Straubschützen und in der nächsten Ausgabe der Stadtzeitung bekannt gegeben.

Gesundheits- und Sozialsprengel

Hall i. T. · Absam · Gnadenwald · Thaur · Mils

6060 Hall in Tirol · Zollstraße 8 · Tel. (05223) 45604 · Fax (05223) 52148
email sozialsprengel-hall-gf@cnh.at · www.sozialsprengel-hall.at



Hall, Zollstraße 8, Tel. 05223/45 6 04

- Beratung • Hauskrankenpflege • mobile Seniorenbetreuung
- Haushaltshilfe • Heilbehilfe • Essen auf Rädern



Neue Öffnungszeiten:
und Termine nach Vereinbarung

Montag bis Fr: 8:00 - 14:00
Freitags durchgehend 8:00 - 18:00

www.shoesnfeet.at

Innsbruckerstr. 11 6060 Hall

Fortsetzung von S. 1

schen MitarbeiterInnen stets vom respektvollen Umgang miteinander und von Wertschätzung gegenüber der Bevölkerung getragen ist. Die MitarbeiterInnen in den Städtischen Wohn- und Pflegeheimen leisten ebenfalls sehr viel für die BewohnerInnen und geben selbstverständlich professionelle und empathievoll Betreuung.

Das Klima in der politischen Arbeit könne man vielleicht nicht als fehlerlos, aber als durchaus konstruktiv bezeichnen. Damit das Klima einer Stadt sich gut entwickle und auch künftig Stabilität aufweise, brauche es aber nicht nur eine effiziente Verwaltung und eine motivierte politische Führung. Einen besonders großen Anteil daran habe eine verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte, eine mutige und gut verankerte Wirtschaft. In Hall könne man sich über ausgezeichnete Betriebe freuen, die durch Arbeitsplätze, durch Ausbildungsangebote und durch maßgebliche Steuerbeiträge ganz wesentlich dazu beitragen, dass sich auch das soziale Klima in Hall sehen lassen könne: "Allen in diesem Bereich Verantwortlichen darf ich heute herzlich danken. Betriebe, die in der Region, in ganz Österreich und auch international erfolgreich wirtschaften, mit ihren Produkten auf der Höhe der Zeit sind und mit Innovation und Zielstrebigkeit Aushängeschilder eines Modernen Halls sind – sie sind auch Garanten dafür, dass wir eine lebenswerte Stadt bleiben. Denn sichere und verlässliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Nähe zu wissen, ist Lebensqualität", hob Halls Bürgermeisterin hervor.

Als wichtige „Klimazelle“ für Hall führte sie auch die tiroler Kliniken auf, die bereits das 14. Haus in Hall realisieren. Begleitet von den niedergelassenen ÄrztInnen, von Therapieangeboten, dem Hospizhaus Tirol und vielen anderen Einrichtungen habe Hall im Gesundheitssektor einen beneidenswerten Status. Ein Landesinstitut zur Krebsprävention, das derzeit eingerichtet wird, sei auch ein Zeichen der Wertschätzung des Landes Tirol für die Stadt Hall.

Jährlich werden in Hall auf der Geburtenstation

des LKH über tausend Kinder geboren. Seit vielen Jahren habe die Haller Stadtverwaltung alle dazu gehörenden „Amtswege“ für die jungen Eltern so einfach wie möglich organisiert. Auch am anderen Ende des Altersspektrums, bei den Seniorinnen und Senioren, habe die Stadt Hall schon früh auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Mit den drei Wohn- und Pflegeheimen samt Angebot des betreuten Wohnens und den wichtigen Angeboten des Gesundheits- und Sozialsprengels stelle sich die Stadt ihrer Verantwortung. Ähnlich wie bei Umweltschutzthemen wird auch bei der Pflege ein Umdenken stattfinden müssen, so Dr. Posch. Jeder einzelne müsse schon in seinen Lebensentwürfen seine Altersjahre mitdenken, man werde beim Wohnungsbau, bei Fragen der Stadtentwicklung, der Mobilität und vielem anderen vorausblickend handeln müssen.

Beim Thema Klima sei es die Hall AG, die ihre Verantwortung sehr ernst nimmt. Und auch hier könne man in Hall auf bereits jahrelange Initiativen verweisen, die den Ernst der weltweiten Klimasituation durchaus erkannt haben. Das Fernheizwerk, die Photovoltaikanlage in Absam, unsere Wasserkraftwerke, die Sicherung besten Trinkwassers auf Generationen – sind nur Beispiele für viele. Die Hall AG habe auch im Vorjahr mit dem neuen Trinkwasser-Hochbehälter und dem integrierten Trinkwasser-Kraftwerk unter Beweis gestellt, dass sie die Verantwortung eines Infrastrukturanbieters stets bestens und mit hoher Expertise wahrnimmt, fand die Bürgermeisterin sehr lobende Worte. Die Hall AG versorgt neben Hall auch Absam, Mils und Volders mit Strom; der gelieferte Strom umgerechnet auf den Verbrauch in Hall allein würde eine Eigenversorgung von 93 Prozent aus lokaler Erzeugung bedeuten. Das sei schon eine sehr beachtliche Leistung und vor allem unschätzbare Sicherheit für die künftige Versorgung.

Und auch die Stadtgemeinde selbst hat bereits früh auf Förderungen von umweltschonenden und kostensparenden Investitionen der Bevölkerung gesetzt. Die städtischen Beiträge sollen Ansporn sein und Vorbildwirkung haben für das Handeln des Einzelnen.

Ausblick auf 2020

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch informierte beim Neujahrsempfang auch über Vorhaben im laufenden Jahr.

Nach der großen Investition in das Schulzentrum lege man nun einen Schwerpunkt auf Straßenbau, Stichwort Deckensanierungen.

Auch werde der Bauhof und die Gärtnerei – vor 20 Jahren von den Stadtwerken gebaut – heuer abbezahlt und beide wandern ins städtische Eigentum.

Hall werde selbstverständlich auch weiter in Umweltschutz beim Sammelzentrum Augasse investieren.

Das Haller Stadtmuseum wird durch einen Lifteinbau barrierefrei zugänglich, auch werde mit neuen Depoträumen ein wichtiger Schritt im Ausbau der Burg Hasegg für ein modern beispielbares Stadtmuseum getätigt.

Die ehemalige NMS Europa wird technisch so hergerichtet, dass die Räume neu genutzt und vermietet werden können. Der Gemeinderat wird abzuwägen haben, welche Nutzung bevorzugt wird. Ungeachtet dessen müsse aber jedenfalls die Infrastruktur Heizung, Strom, Brandschutz, Lift usw. auf neuesten Stand gebracht werden.

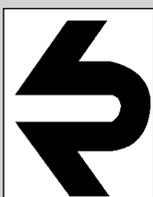
Ein weiterer Schwerpunkt liege heuer beim Thema Sport. Für die Erneuerung des kleinen Platzes auf der Lend mit einem neuen witterungsunabhängigen Belag seien Mittel vorgesehen. Auch wird die Stadt über 900.000 Euro in die Anlagen am Glungezer zahlen.

"Auch im kommenden Jahr werden wir Mut brauchen, Zielstrebigkeit und Verantwortungsbewusstsein, um unsere Stadt kleine Schritte weiter zu führen, zu begleiten in eine Zukunft, die zumindest nicht schlechter sein darf als unsere Gegenwart. Dies mit Überzeugung leisten zu wollen, das ist harte tagtägliche Arbeit", skizzierte die Bürgermeisterin ihre Vorhaben.

Am Ende ihrer Rede stand der Dank an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt und der Hall AG. Auch den Gemeinderäten, den Körperschaften und Vereinen dankte die Bürgermeisterin und wünschte ein gutes gesundes Jahr 2020 mit einem herzlichen Glück auf!

Lampe
Reisen

Oberer Stadtplatz 2 · Tel. 42525
www.lampereisen.at



PERFEKTES TIMING
für Erholung & Entdeckung im Frühsommer

Flug ab Innsbruck z.B. 16. bis 23. Mai 2020
Chalkidiki - Portes Lithos Luxury Resort *****

Doppelzimmer Superior mit Halbpension € 943,- pro Person

Amtliche Mitteilungen

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Nr. 6/2016) betreffend Teilflächen der Gste 539/1 und 539/4, beide KG Hall, Schopperweg.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLAN ALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol, vom 24.09.2019, Zahl 6/2016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Für den mit dem Entwicklungsstempel W3 belegten Bereich des Planungsgebietes gelten fortan folgende Festlegungen:

- z1: unmittelbarer Bedarf
- Index W3 (vorwiegend Wohnnutzung): zentrumsnahe Wohngebiete
- Baustruktur aus frei stehenden Wohngebäuden bzw. Wohngebäuden in verdichteter Bauweise
- Dichtezone D2: mittlere Baudichte, z.B. durch Reihenhäuser etc.

Für den Bereich des mit dem Sondernutzungsstempel S9 belegten Kiosk gelten fortan folgende Festlegungen:

- z1: unmittelbarer Bedarf
- Index S9 (vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen): Sonderstandorte gewerblicher Nutzungen in Wohngebietslagen. Im Zuge der Flächenwidmung sind geeignete Festlegungen unter Berücksichtigung der Standortsituation bzw. bestehender Bewilligungen z.B. durch Widmung von Sonderflächen in verschiedenen Ebenen bzw. Sonderflächen für Handelsbetriebe bzw. Sonderflächen für Einkaufszentren in Kombination mit Wohnnutzungen vorzunehmen
- Dichtezone D3: höhere Baudichten, z.B. durch Geschosswohnungsbau etc.

Die Abgrenzung zwischen beiden vorgenannten Entwicklungssignaturen erfolgt mittels einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen.

Für den mit der Verkehrsmaßnahme Vk15 belegten Bereich wird der Bau einer Erschließungsstraße angestrebt. Die Verkehrsmaßnahme Vk16 hat den Ausbau der bestehenden Umkehrschleife mit Bushaltestelle zum Ziel.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 16.12.2019 bis einschließlich 13.01.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol zur Einsichtnahme auf. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 25) betreffend Teilflächen der Gste 539/1, 539/4, 539/3 und 1108/2, alle KG Hall, Schopperweg.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 14.11.2019, Zahl 354-210-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

UMWIDMUNG

Grundstück 1108/2 KG 81007 Hall rund 3 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kiosk
weilers Grundstück 539/1 KG 81007 Hall rund 657 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
weilers Grundstück 539/3 KG 81007 Hall rund 12 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kiosk
weilers Grundstück 539/4 KG 81007 Hall rund 490 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 1147 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie rund 307 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkstreifen
sowie rund 298 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie rund 90 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kiosk

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 16.12.2019 bis einschließlich 13.01.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext

und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol zur Einsichtnahme auf. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 62) betreffend Teilflächen der Gste 651/4 und 651/3, beide KG Hall, Privatstraße Hofer.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 22.11.2019, Zahl 354-2019-00009, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol im Bereich der Grundstück(e) 651/4 und 651/3, beide KG Hall, vor:

Grundstück 651/3 KG 81007 Hall rund 61 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41
sowie rund 61 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 651/4 KG 81007 Hall rund 856 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41
sowie rund 762 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Geplante örtliche Straße § 53.1

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 16.12.2019 bis einschließlich 13.01.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol zur Einsichtnahme auf. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche

Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für die Bürgermeisterin:

Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 14/2019) betreffend Teilflächen der Gste 539/1 und 539/4, beide KG Hall, Schopperweg.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.11.2019, Zahl 14/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 16.12.2019 bis einschließlich 13.01.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr 8 bis 12.00 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur Einsichtnahme auf. Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für die Bürgermeisterin:

Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26. November 2019 öffentlich kundgemacht.

zu 11 Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 01.01.2020

ANTRAG: Die in der Beilage aufgelisteten Abgaben und privatrechtlichen Entgelte werden vom Gemeinderat beschlossen. Sofern nicht anders angeführt, gelten die Tarife ab 1.1.2020.

Die Auflistung der Abgaben und Entgelte liegt im Stadtservice während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder ist über die Homepage <https://www.hall-in-tirol.at/Buergerservice/Verwaltung/Kammeramt-und-Steueramt> jederzeit abrufbar.

Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26. November 2019 öffentlich kundgemacht.

zu 8 Abfallgebührenordnung ab 1.1.2020

ANTRAG: Der Gemeinderat beschließt folgende Abfallgebührenordnung:

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 26. November 2019 gemäß § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, folgende Abfallgebührenordnung erlassen:

§ 1 Arten der Gebühren

Die Gemeinde hebt zur Deckung des Aufwandes, der durch die Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung entsteht, jährlich Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr ein.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung. Die Gebühr ist am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Bei Abmeldung eines Wohnsitzes bzw. eines Standortes bei Betrieben oder sonstigen Benützern erfolgt keine Rückvergütung der Grundgebühr für das laufende Gebührenjahr.

(2) Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.

(3) Den Gebühren im Sinne dieser Abfallgebührenordnung wird jeweils die gesetzlich vorgesehene Umsatzsteuer von derzeit 10 % hinzugerechnet.

§ 3 Grundgebühr

(1) Der Gebührensatz für die Bemessung der Grundgebühr beträgt für

a) Restmüll aus Haushalten EUR 83,82

b) Biomüll aus Haushalten mit 1 Person 30 % von lit. a

c) Biomüll aus Haushalten mit 2 Personen 35 % von lit. a

d) Biomüll aus Haushalten mit 3 Personen 40 % von lit. a

e) Biomüll aus Haushalten mit 4 Personen 45 % von lit. a

f) Biomüll aus Haushalten mit 5 Personen 50 % von lit. a

g) Biomüll aus Haushalten mit 6 und mehr Personen 55 % von lit. a

h) Restmüll von Betrieben und sonstigen Benützern EUR 167,64

i) Biomüll von Betrieben und sonstigen Benützern 100 % von lit. h

(2) Die Grundgebühr für Restmüll aus Haushalten

wird nach der Anzahl der im Haushalt gemeldeten Personen bemessen und beträgt in Hundertsätzen des Gebührensatzes nach Abs. 1 lit. a

für einen 1-Personen-Haushalt 100 %

für jede weitere Person zusätzlich 20 %

höchstens jedoch 200 %

(3) Die Grundgebühr für Restmüll von Betrieben und sonstige Benützern wird je Standort mit mindestens einem Beschäftigten in Hundertsätzen des Gebührensatzes nach Abs. 1 lit. h bemessen wie folgt:

a) Gewerbebetriebe, soweit in den folgenden Bestimmungen nicht anders bestimmt:

bis 5 Beschäftigte 100 %

je weitere angefangene 5 Beschäftigte

zusätzlich 20 %

höchstens jedoch 200 %

b) Gastgewerbebetriebe ohne Nächtigungsangebot einschließlich Imbissstuben und Würstelstände:

bis 10 Sitz- und Stehplätze 100 %

je weitere angefangene 10 Sitz- und Stehplätze

zusätzlich 20 %

höchstens jedoch 200 %

Die Zahl der Sitzplätze im Freien (Gastgärten, Terrassen udgl.) ist auf die Hälfte zu reduzieren und die ermittelte Zahl auf ganze Zähler aufzurunden.

c) Gastgewerbebetriebe mit Nächtigungsangebot, ausgenommen unter lit. d angeführte Betriebe:

bis 10 Betten und Sitz- und Stehplätze 100 %

je weitere angefangene 10 Betten und Sitz- und Stehplätze

zusätzlich 20 %

höchstens jedoch 200 %

Die Zahl der Sitzplätze im Freien (Gastgärten, Terrassen udgl.) ist auf die Hälfte zu reduzieren und die ermittelte Zahl auf ganze Zähler aufzurunden.

d) Pensionen, Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter, Studentenheime und Schülerheime:

bis zu 10 Betten 100 %

je weitere angefangene 10 Betten zusätzlich 20 %

höchstens jedoch 800 %

e) Krankenhäuser, Pflegeheime, Altersheime, Sanatorien, Tageskliniken und Erholungsheime:

bis zu 10 Betten 100 %

je weitere angefangene 10 Betten zusätzlich 20 %

höchstens jedoch 800 %

f) Einrichtungen zur Gesundheitspflege und Körperertüchtigung wie Saunen, Frei- und Hallenbäder, Sportstätten udgl.: 100 %

g) Arbeitsstätten von Ärzten, Tierärzten, Dentisten, Wirtschaftstreuhändern, Rechtsanwälten, Notaren, Zivilingenieuren, Architekten und sonstigen freiberuflich Tätigen und Planungsbüros:

bis 5 Beschäftigte 100 %

je weitere angefangene 5 Beschäftigte

zusätzlich 20 %

höchstens jedoch 800 %

h) Vereins- und Parteilokale und Beratungsstellen

100 %

i) Öffentliche Körperschaften, Behörden, Banken und Sparkassen:

bis 5 Beschäftigte 100 %

je weitere angefangene 5 Beschäftigte

	zusätzlich 20 %	
höchstens jedoch	800 %	
<u>j</u>) Dienststellen der Österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung:		
bis 5 Beschäftigte	100 %	
je weitere angefangene 5 Beschäftigte	zusätzlich 20 %	
höchstens jedoch	800 %	
<u>k</u>) Schulen, Ausbildungsstätten, Kindergärten, Horte und Tagesheime:		
bis 20 betreute Personen	100 %	
je weitere angefangene 20 betreute Personen	zusätzlich 20 %	
höchstens jedoch	800 %	
<u>l</u>) Kasernen, Klöster, Flüchtlingsheime und Arbeiterunterkünfte:		
bis zu 20 betreute Personen bzw. Unterkunftnehmer	100 %	
je weitere angefangene 20 betreute Personen bzw. Unterkunftnehmer	zusätzlich 20 %	
höchstens jedoch	800 %	
<u>m</u>) Campingplätze:		
bis 10 Standplätze	100 %	
je weitere angefangene 10 Standplätze	zusätzlich 20 %	
höchstens jedoch	800 %	
<u>n</u>) Gärtnerei- und Gemüseanbaubetriebe	100 %	

(4) Beschäftigte sind Dienstnehmer im Sinne des ASVG zuzüglich der/des Betriebsinhaber/s. Für die Berechnung der Grundgebühr sind jene Beschäftigten nicht zu erfassen, die überwiegend außerhalb des Betriebsstandortes tätig sind.

(5) Wird ein Gewerbebetrieb oder eine selbständige Tätigkeit nur vom Betriebsinhaber ausgeführt und befindet sich der Betriebsstandort in dessen dem ordentlichen Wohnsitz dienenden Wohnung, sind die Bestimmungen des Abs. 3 nicht anzuwenden.

(6) Mit der Entrichtung der Grundgebühr für Restmüll aus Haushalten erwirbt der Gebührenschuldner, ungeachtet einer Befreiung gemäß § 4 Abs. 2, folgenden Anspruch auf den kostenlosen Bezug von Restmüllsäcken für:

1-Personen-Haushalt	6 Restmüllsäcke
2-Personen-Haushalt	11 Restmüllsäcke
3-Personen-Haushalt	16 Restmüllsäcke
4-Personen-Haushalt	21 Restmüllsäcke
5-Personen-Haushalt	26 Restmüllsäcke
6- u. Mehr-Personen-Haushalt	31 Restmüllsäcke

(7) a) Mit der Entrichtung der Grundgebühr für Restmüll von Betrieben und sonstigen Benützern erwirbt der Gebührenschuldner einen Anspruch auf den kostenlosen Bezug von 15 Restmüllsäcken. Dieses Kontingent erhöht sich je 20 %iger Hinzurechnung gemäß Abs. 3 um je weitere 3 Restmüllsäcke.

b) Mit der Entrichtung der Grundgebühr für Restmüll gemäß Abs. 3 lit. h erwirbt der Gebührenschuldner einen Anspruch auf den kostenlosen Bezug von 7 Restmüllsäcken.

(8) Mit der Entrichtung der Grundgebühr für Biomüll gemäß § 3 Abs. 1 lit. b bis g erwirbt der Gebührenschuldner folgenden Anspruch auf den kostenlosen Bezug von Biomüllsäcken für:

1-Personen-Haushalt	52 Biomüllsäcke á 8 Liter
2-Personen-Haushalt	59 Biomüllsäcke á 8 Liter
3-Personen-Haushalt	66 Biomüllsäcke á 8 Liter
4-Personen-Haushalt	73 Biomüllsäcke á 8 Liter
5-Personen-Haushalt	80 Biomüllsäcke á 8 Liter
6- und Mehr-Personen-Haushalt	87 Biomüllsäcke á 8 Liter

§ 4 Befreiung von Gebühren nach § 3 Abs. 1

(1) Haushalte und Betriebe bzw. sonstige Benützer werden bei Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung von der Grundgebühr für die Entsorgung von Biomüll gemäß § 3 Abs. 1 lit. b bis g und lit. i befreit, wenn nachgewiesen wird, dass a) im Bereich des Haushaltes, Betriebes oder sonstigen Benützers Biomüll nicht anfällt oder b) der anfallende Biomüll ohne Zuhilfenahme der öffentlichen Müllabfuhr auf privatem Grund mit Zustimmung des Verfügungsberechtigten fachgerecht kompostiert wird.

(2) Auf Antrag wird bei der Bemessung der Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 jeder dritte oder weitere Minderjährige nicht berücksichtigt, sofern dieser zum jeweiligen Stichtag das 15. Lebensjahr nicht erreicht hat.

(3) Für jedes neugeborene Kind, das in Hall in Tirol seinen Hauptwohnsitz hat, werden einmalig 15 Restmüllsäcke kostenlos ausgegeben.

§ 5 Weitere Gebühr

Die weitere Gebühr wird je nach Gegenstand, Art und Umfang der Entsorgung wie folgt bemessen:

<u>a</u>) Restmüllsäcke 60 Liter	3,27 €
<u>b</u>) Kompostsack 8 Liter	0,77 €
<u>c</u>) Abholung von Sperrmüll je Anfahrt	52,09 €
<u>d</u>) Abholung von Häckselgut je Anfahrt	35,45 €
<u>e</u>) Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1/4 m ³	13,77 €
<u>f</u>) Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1/2 m ³	27,55 €
<u>g</u>) Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1 m ³	55,14 €
<u>h</u>) Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1/4 m ³	10,18 €
<u>i</u>) Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1/2 m ³	20,41 €
<u>j</u>) Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1 m ³	40,73 €
<u>k</u>) Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1/4 m ³	20,86 €
<u>l</u>) Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1/2 m ³	41,59 €
<u>m</u>) Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1 m ³	83,64 €
<u>n</u>) Annahme von Grünschnitten ab einer Gesamtmenge von 11 m ³	

für jeden weiteren m ³	9,18 €
<u>o</u>) die erste betriebliche Komposttonne á 120 Liter je Quartal	42,51 €
<u>p</u>) jede weitere betriebliche Komposttonne á 120 Liter je Quartal	173,68 €

§ 6 Stichtag

(1) Stichtag für die Erfassung der Verhältnisse zur Ermittlung der Grundgebühr gem. § 3 Abs. 1 lit. b bis g, Abs. 2 und 3 ist der dem Gebührenjahr vorangegangene 31. Dezember.

(2) Änderungen der Voraussetzungen für die Befreiung nach § 4 sind bis zum 31. Dezember des dem Gebührenjahr vorangegangenen Jahres bekannt zu geben.

(3) Die Gültigkeit des Abholscheines für den kostenlosen Bezug der Rest- und Biomüllsäcke endet jeweils am 31. Dezember des Gebührenjahres.

§ 7 Gebührenschuldner, gesetzliches Pfandrecht

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

(2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechts, Schuldner der Abfallgebühren.

(3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Bau-recht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 8 Offenlegungs- und Wahrheitspflicht

Die für den Umfang der Gebührenpflicht bedeutsamen Umstände sind vom Gebührenpflichtigen vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

(1) Personenbezogene Begriffe in dieser Verordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

(2) Im Übrigen gelten für die Einhebung der Gebühren die Bestimmungen des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, sowie die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 91/2019, in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz LGBl.Nr. 97/2009, in der Fassung gemäß LGBl.Nr. 32/2017, sinngemäß.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2011, in der Fassung vom 11.12.2012, außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

**Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch**

Gelungene Weihnachtsfeier

Das Team der Allgemeinen Sonderschule Schulzentrum Hall wurde bei der Weihnachtsfeier im Tagescafe im Erzspeicher kulinarisch verwöhnt. Das inklusiv geführte Restaurant in der Unteren Lend – bunt, regional und ein bisschen anders – wurde an diesem Abend extra für LehrerInnen und AssistentInnen der ASO geöffnet, die einen sehr schönen Abend verbringen konnten.



Feierte im Cafe im Erzspeicher: Das ASO-Team.

Fast 1.000 Essensbons weitergeschenkt

In Vertretung der MitarbeiterInnen der Bernard Gruppe übergab Mag. Sandra Schwemberger kurz vor Weihnachten 940 Stück Essensbons, die bei der Fa. Hörtnagl eingelöst werden können. Diese Bons haben die MitarbeiterInnen vom Dienstgeber erhalten, aber nicht selbst verbraucht, sondern gesammelt und im Sinne der Unterstützung von sozial bedürftigen Familien in Hall an Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch übergeben, die diese an geeignete EmpfängerInnen weiterleiten wird. Die Bürgermeisterin bedankte sich sehr herzlich für diese großartige Aktion der Bernard-MitarbeiterInnen.



Mag. Sandra Schwemberger von der Bernard Gruppe bei der Haller Bürgermeisterin.

Weihnachtsfreude in der Box



HAK-SchülerInnen zeigten soziales Engagement.

Weil Schenken einfach Freude macht, haben SchülerInnen der 4ak der Handelsakademie Hall mit dem Projekt „Weihnachtsfreude in der Box“ dem Christkind wieder ein wenig unter die Arme gegriffen. Gemeinsam mit der Vinzenzgemeinschaft St. Franziskus Hall/Schöneegg und der Vinzenzgemeinschaft St. Nikolaus Hall wurden bereits im Herbst Familien im Raum Hall ausgewählt, die sich über eine Unterstützung zur Weihnachtszeit ganz besonders freuen. Anfang November wurde mit dem Zusammentragen von Geschenken, die sich für Kinder im Alter von 12 Monaten bis 16 Jahren eignen, begonnen. Insgesamt 29 Päckchen

konnten am 17. Dezember den Vertretern der Vinzenzgemeinschaft übergeben werden.

Tag der offenen Tür an der HAK/HAS Hall

Zu einem Tag der offenen Tür lädt die Handelsakademie und Handelsschule Hall am Freitag, 10. Jänner. In der Zeit von 14 bis 17 Uhr gibt es ausführliche Informationen über die Ausbildungszweige e-Business, Health & Business und International Business in der HAK sowie die HAS-plus.

Aus den Vereinen

Seniorenclub Hall/Mils

Das neue Jahr bringt am 15. Jänner einen Besuch in der Ölmühle und in der Garnelenzucht im Gewerbegebiet, auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne; Bushaltestelle (Bus 504) Alte Landstraße; Treffpunkt um 14 Uhr vor dem Kaserneneingang. Die Kegler treffen sich wieder am 17. und 31. Jänner um 17 Uhr im Sozialhaus in Wattens. Das Schwimmen im Hallenbad des Franziskanergymnasiums findet wieder jeden Freitag von 14 bis 15 Uhr statt.

Zum Geburtstag im Jänner gratuliert der Seniorenclub Hall/Mils herzlich: Veronika Außerladscheider, Midi Draxl, Helene Eller, Rosalia Fejes, Ilse Fischler, Bruno Fliedl, Ilse Hauswurz, Margit Luxner, Roswitha Nitz, Christine Obexer, Siegrun Seyr, Maria Wimpissinger, Johanna Witting, Werner Wolf.

Informationen über Doktorat-Studien an der UMIT

Am Montag, 13. Jänner, findet an der UMIT von 11 bis 15 Uhr eine Doktorat-Lounge statt, in deren Rahmen ein umfassender Überblick über die Doktorat-Studien der Universität gegeben wird.

Dabei werden die sieben Fachbereiche, in denen an der UMIT promoviert werden kann, vorgestellt und der Weg ins Doktorat-Studium skizziert. Weiters präsentieren Doktoranden der UMIT ihre Dissertationen und berichten über ihre persönlichen Erfahrungen auf dem Weg zur Promotion. Zur Doktorat-Lounge kann man sich unter www.umat.at/doktorat-lounge anmelden.

Winterkonzert mit dem Orchester HALlegro

Das Orchester HALlegro lädt zum diesjährigen Winterkonzert, an gleich zwei Abenden, in kleiner Besetzung, in den Barocken Stadtsaal.

Das Orchester der Musikschule der Stadt Hall präsentiert am Freitag 24. und Samstag 25. Jänner, Beginn jeweils um 19 Uhr, ein abwechslungsreiches Programm, geleitet von Konzertmeister Behruz Pietsch, eine bunte Auswahl verschiedenster Musikstücke. Auszüge aus Georg Friedrich Händels Wassermusik und Wolfgang Amadeus Mozarts berühmtes Konzert für Flöte, Harfe und Orchester stehen ebenso auf dem Programm wie verschiedene Tangos und Musik von Coldplay. Solisten: Michael Poppeller / Flöte, Katharina Blassnigg / Harfe und Joe Laube / Akkordeon. Karten zu 16 Euro (erm. 8 Euro) sind im Sekretariat der Musikschule, Unt. Stadtplatz 16, und an der Abendkasse erhältlich.

Original italienische Küche WIR GARANTIEREN FÜR FRISCHE & QUALITÄT!

www.per-tutti.at
Tel. 05223-52 603 oder
0676-57 31 310

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mittwoch bis Sonntag 11-14 & 17-22 Uhr
Montag + Dienstag Ruhetag!

*Mir wünschen all unseren
Gästen und Geschäftsfreunden
viel Glück, Gesundheit und
Erfolg im neuen Jahr!*

Mario & Team

Café · Pizzeria · Ristorante

per tutti

Fam. Behruzzi,
Lendgasse 2/Münzergasse,
Hall in Tirol

MITTAGSMENÜS

Mo - Fr bis zu 7 verschiedene ab € 8,20

Pizza - Pasta - Grill

SPENGLER



GLASER

Metall- Ziegel- und Eternitdächer, Glasdächer, Glaswände
Glastüren, Spiegel, Küchenrückwände, Reparaturverglasungen

6060 Hall, Lorettostr. 6 Tel.: 05223/57440, Fax DW 16, info@anker-glas.at, www.anker-glas.com

Kleinanzeigen

Freundliche und engagierte **Verkäuferin**, gerne auch ältere Arbeitnehmerin, für **Gemüsegeschäft in Hall gesucht**. Dienstzeiten je nach Bedarf und Absprache, max. 40 Stunden pro Monat, Festanstellung zu besten Bedingungen (geringfügig). Bitte melden Sie sich unter Tel. 0 52 23 / 4 69 68

Zeichen- bzw. Arbeitstisch 150 x 80 zu verschenken bei Selbstabholung in Hall. Tel 0664 / 34 077 11

Wir **suchen** ab sofort **engagierte MitarbeiterInnen für unser Telefonverkaufsteam** (Teilzeit/freie Zeiteinteilung). Wir arbeiten Sie gewissenhaft ein und machen Sie zu einem Verkaufsprofi, auch wenn Sie bisher noch nichts mit Verkauf zu tun gehabt haben. Bewerbungen unter **Verlag Ablinger Garber, Medienturm Hall**, info@AblingerGarber.com, Tel. 05223-513-14.

Vollzeit Mitarbeiter/in zum sofortigen Eintritt für **abwechslungsreiche Tätigkeiten an Tankstelle gesucht**. Vollzeit 40 Stunden Woche, Entlohnung nach Kollektiv 1.600 Euro brutto, Überstunden werden ausbezahlt. Abgeschlossene Berufsausbildung erwünscht sowie abgeleiteter Präsenzdienst bei Männern, KFZ Kenntnisse von Vorteil. Schriftliche

Bewerbung mit Lichtbild bitte an **BP TANKSTELLE, Hall, Pfannhausstraße 14**.

Wir haben immer einen guten Grund für ein neues Projekt! Warum nicht Ihren? Als renommierter Bauträger suchen wir tirolweit Grundstücke und renovierungsbedürftige Häuser und garantieren Ihnen eine vertrauliche und rasche Abwicklung. **Realbau GmbH** 0676-881811600

Christian`s COWORKING-SPACE ... die neue Art zu arbeiten! **Zentral in der Haller Altstadt** - monatlich ab 35 bis 240 Euro oder auch stundenweise zu mieten - keine Vertragsbindung! **Vollausgestattete Büroarbeitsplätze für kleine Unternehmen oder Privatpersonen** die einfach ihren Administrationskram abwickeln möchten. Tel. 0664 / 130 46 05, administration@foeger.org, Christian FOEGER, Hall, Eugenstraße 12 (Erdgeschoß)

Nachhaltigkeit - **Kindersachen verkaufen, statt wegwerfen - der "Kunterbunte Laden"**. Möchtest Du ein Teil davon sein? Tel. 0680/222 94 12

Äpfel und Apfelsaft ab Hof Verkauf, Familie Lechner, Heiligkreuz, Purnerweg 8, Tel. 0676 / 83 58 45 995

Wir starten ins Neue Jahr **mit vielen, lustigen Faschingskostümen**; außerdem gibts im **"Kunter-**

KOTZBECK'S shoes'n'feet

Wir suchen Verstärkung in unserem Serviceteam:

Halbtagesstelle (Vm) in Kundenbetreuung und Nähwerkstatt sowie **Lehrlinge**: (ab sofort oder auch im Herbst)

1. Einzelhandelskauffrau/mann (auch gerne mit Matura)
2. Orthopädienschuhmacherlehrling (m/w)

mehr Informationen unter www.shoesnfeet.at

Jetzt anmelden!

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

5 weg oder Geld zurück!'

Schon ab **9,50€** pro Unterrichtsstunde (45 Min.)

Lassen Sie sich beraten: **05223-5 27 37**

1 Sondertarif: Infos unter www.schuelerhilfe.at/ fuertweg.
2 Ausführliche Informationen erhalten Sie vor Ort.

Zentralmatura-Training!

Hall • Stadtgraben 1 • 05223-52737
Innsbruck • 0512-570557 • Schwaz • 05242-61077
Wörgl • 05332-77951 • Telfs • 05262-63376
www.schuelerhilfe.at/hall-in-tirol

www.hall-in-tirol.at
stadtzeitung@stadthall.at
Tel. 0 52 23 / 58 45 218
0676 / 83 58 45 218

Sprechstunde im Rathaus

Die erste Morgensprechstunde von Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch im neuen Jahr findet am Dienstag, 14. Jänner, von 7 bis 8.30 Uhr im 1. Stock des Rathauses statt. Hierfür braucht es keinerlei gesonderte Anmeldung. Andere Termine können im Sekretariat unter Tel. 0 52 23 / 58 45 222 (Maria Halbedel) vereinbart werden.

bunten Laden - Kinder Second Hand" in Hall tolle Eislaufer-/Eishockeyschuhe, Ski - auch Freestyle - mit Schischuhen/-Stöcken/-Brillen & -Helmen, Langlaufski-Sets, Holzrodel, Bobs & Rutschsteller, Snowboards mit Boots sowie Bücher, Spiele, CDs/DVDs! DO 9-12, FR 9-17 und SA 9.30-12 Uhr; Tel. 0680/222 94 12; www.kunterbunter-laden.at

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Hall, Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5845 DW 218, Fax DW 210; E-Mail: stadtzeitung@stadthall.at; Redaktion: Mag. Astrid Bachlechner, Mobil: 0676/ 835845218; Inseratenverwaltung: Ablinger Garber, Mag. Marion Halper, Tel. 05223/513-31, E-Mail: m.ha@ablingergarber.com; Druck: Ablinger Garber, Medienturm, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/513, www.ablingergarber.com; Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Produziert in Hall

[] Ablinger Garber

Medienturm Hall in Tirol